ANTRAG AUF VERLÄNGERUNG DER ÜBUNGSLEITERLIZENZ DES HBRS

Hessischer Behinderten- und Rehabilitations-Sport-verband e.V.

Hiermit beantrage ich

Name: Vorname:

Straße:

PLZ, Ort:

Geburtsdatum und –ort: Beruf:

Telefon privat: Telefon dienstl.:

Fax privat: Fax dienstl.:

Mobil: Email:

die Übungsleiterlizenz „Rehabilitationssport“ bzw. „Behindertensport / Trainer C/B“ im Bereich:

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Block 30 „ Orthopädie“	☐	Block 40 „ Innere Medizin“	☐
Block 50 „ Sensorik“	☐	Block 60 „ Neurologie“	☐
Block 70 „ Geistige Behinderung“	☐	Block 80 „ Psychiatrie“	☐
Block 90 „ Prävention f. M. mit Beh.“	☐		

Als Anlage habe ich beigefügt:

Original-Lizenz ☐

Zeugnisse, Bescheinigungen usw. zur Anerkennung ☐

Teilnahmenachweise über besuchte Lehrgänge des Fachverbandes (15LE) ☐

innerhalb des Verlängerungszeitraumes (in Kopie)

Ehrenkodex (unterschrieben, wenn noch nicht eingereicht) ☐

Bestätigung des Vereins (muss Mitgliedsverein im Einzugsgebiet des DBS sein):

Die o.g. Person wird/ist für unseren Verein in Hessen tätig und dieser Antrag wird vom Verein gewünscht.

Verein: Vereins-Nr.:
(wenn bekannt)

Ort, Datum: _____
(Stempel und Unterschrift des Vereins)

Bestätigung des Antragstellers

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der obigen Angaben und verpflichte mich, die HBRS-Geschäftsstelle über wichtige Änderungen (Adressänderung, Vereinswechsel oder –austritt usw.) zu informieren.

Ort, Datum: Unterschrift:_____

Checkliste

Hier folgt eine Checkliste zur Verlängerung der Fachübungsleiterlizenz „Rehabilitationssport“:

- vollständige Kontaktdaten
- Geburtsdatum
- Geburtsort
- Nachweis über besuchte Fortbildungsmaßnahmen mit mindestens 15 Lerneinheiten in dem entsprechenden Fachbereich
- Bestätigung eines Mitgliedsvereins im Einzugsgebiet des DBS/HBRS mit Stempel und Unterschrift, über die Übungsleitertätigkeit in diesem Bereich, der zu verlängern ist (siehe Antrag)
- Ehrenkodex (unterschrieben, wenn noch nicht eingereicht)

1.Lizenzvergabe

1.1 Den Landes- und Fachverbänden steht es frei, eine Gebühr für die Lizenzausstellung zu erheben.

1.2 Die Lizenzen sind im gesamten Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) gültig.

1.3 Die Gültigkeit der Lizenzen beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet jeweils am 31. Dezember des letzten Jahres der Gültigkeitsdauer. Die Lizenz „Übungsleiter Rehabilitationssport“ hat eine Gültigkeit von 4 Jahren (Ausnahme Lizenz „Innere Medizin“ – Gültigkeit 2 Jahre).

1.4 Durch die gültige Lizenz „Übungsleiter B Rehabilitationssport“ ist die Voraussetzung gemäß §13 der Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining vom 01.01.2011 gegeben.

Die gültigen Lizenzen sind ebenfalls Voraussetzung für die öffentliche Bezuschussung der Tätigkeit in den Sportvereinen und Abteilungen.

2.Lizenzverlängerung

2.1 Mit dem Erwerb einer Lizenz ist der Ausbildungsprozess nicht abgeschlossen. Die zeitliche und inhaltliche Begrenzungder jeweiligen Ausbildungsgänge macht eine Fort- und Weiterbildung didaktisch notwendig.

2.2 Innerhalb des Gültigkeitszeitraums muss eine Fortbildung mit mindestens 15 Lerneinheiten absolviert werden.

2.3 Es bestehen folgende Möglichkeiten zur Lizenzverlängerung:

- Teilnahme an einer Lehrgangsmaßnahme in den Blöcken 30 bis 90, in denen noch keine Lizenz erworben wurde
- Teilnahme an allen in diesem Lehrgangsplan ausgeschriebenen Fortbildungsmaßnahmen

2.4 Zur Verlängerung der Lizenz im Bereich „Innere Medizin“ wird eine Fortbildung mit dem Thema „Reanimation in Herzsportgruppen“ mit 4 Lerneinheiten empfohlen.

2.5 Die Anerkennung von externen Fortbildungen obliegt den zuständigen Landes- und Fachverbänden und muss vorab angefragt werden.

2.6 Mit der Verlängerung der Gültigkeitsdauer für eine Lizenzstufe werden die darunter liegenden Lizenzstufen für den jeweiligen Zeitraum ihrer Gültigkeitsdauer mit verlängert. Dies gilt auch bei Fortbildungen für höhere Lizenzstufen.

2.7 Die Übungsleiterlizenz muss im Jahre des Ablaufens der Lizenz zusammen mit den entsprechenden Unterlagen (Original-Lizenz und Kopie der Fortbildungsmaßnahme) an die Geschäftsstelle des zuständigen Landes- oder Fachverbandes zur Verlängerung geschickt werden.

2.8 Lizenzen können nur verlängert werden, solange die Tätigkeit bei einem Mitgliedsverein des jeweiligen Landesverbandes ausgeübt wird.

2.9 Weiterhin ist zu beachten, dass bei Überschreiten der Gültigkeitsdauer von Lizenzen generell folgende Regelungen gelten:

- Fortbildung im ersten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit
  Die Gültigkeitsdauer wird nach Nachweis einer Fortbildungsveranstaltung mit mindestens 15 LE um die vorgeschriebene Gültigkeitsdauer abzüglich einen Jahres verlängert.
- Fortbildung im zweiten und dritten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit
  Die Gültigkeitsdauer wird nach Nachweis einer oder mehrerer Fortbildungsveranstaltungen mit mindestens 30 LE um die vorgeschriebene Gültigkeitsdauer abzüglich von zwei bzw. drei Jahren verlängert.
- Überschreitung der Gültigkeit um mehr als drei Jahre
  Bei einer Überschreitung der Gültigkeitsdauer um mehr als drei Jahre verliert die Lizenz ihre Gültigkeit und die gesamte Ausbildung muss wiederholt werden.

Innere Medizin: Fortbildung in den ersten drei Monaten nach Ablauf der Gültigkeit

- Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach Nachweis einer Fortbildungsveranstaltung mit mindestens 15 Lerneinheiten um die in 6.3.5.2. der Lizenzordnung angegebenen Jahre abzüglich eines Jahres verlängert.
  BEISPIEL: Lizenz bis 2011 gültig – wenn 15 LE bis zum 31.03.2012 eingereicht werden, dann Gültigkeit bis 2013
- Fortbildung ab dem vierten Monat bis zum Ende des zweiten Jahres nach Ablauf der Gültigkeit. Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach Nachweis einer Fortbildungsveranstaltung mit mindestens 30 Lerneinheiten um die in 6.3.5.2. der Lizenzordnung angegebenen Jahre abzüglich von 0 Jahren verlängert.
  BEISPIEL: Lizenz bis 2011 gültig – wenn 30 LE vom 01.04.2011 bis zum 31.12.2013 eingereicht werden, dann Gültigkeit bis 2013
- Überschreiten der Gültigkeitsdauer von mehr als 2 Jahren
  Beim Überschreiten der Gültigkeitsdauer von mehr als 2 Jahren verliert die Lizenz ihre Gültigkeit und die gesamte Ausbildung musswiederholt werden:
  BEISPIEL: Lizenz bis 2011 gültig – ab dem 01.01.2014 verliert die Lizenz die Gültigkeit und die Ausbildung muss wiederholt werden.

2.10 Es wird darauf hingewiesen, dass ein Übungsleiter mit ungültiger Übungsleiterlizenz keine Rehasportgruppe mehr leiten darf.